

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder\*innen sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom erweiterten Vorstand geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und ggf. weiterer Umlagen (z.B. Zusatzbeiträge für einzelne Abteilungen) und legt auch die Gebühren (z.B. für Kurse, spezielle Sportangebote) fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des erweiterten Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags-klasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Sonstiger Beitrag
1	Kinder / Jugendliche ≤ 18 Jahre	11,50	138,00	
2	Erwachsene in Ausbildung ≤ 27 Jahre	11,50	138,00	
3	Elternteil Eltern-/Kind-Turnen	11,50	138,00	
4	Erwachsene > 18 Jahre	15,00	180,00	
5	Frei	-	-	
6	Familienzahler	30,00	360,00	
7	Familienmitglied Kind	0,00	0,00	
8	Familienmitglied Erwachsene	0,00	0,00	
9	Frei	-	-	
10	Senioren ≥ 60 Jahre und > 5 Jahre Mitglied	11,50	138,00	
11	Fördermitglieder	11,50	138,00	
12	Ehrenmitglieder	0,00	0,00	
13	Frei	-	-	
14	Sonderbeitrag Handball Schiedsrichter	0,00	0,00	
15	Frei	-	-	
16	Zusatzbeitrag Handball Jugend	3,00	36,00	
17	Zusatzbeitrag Handball Erwachsene	10,00	120,00	
18	Frei	-	-	
19	Zusatzbeitrag Basketball Jugend	7,50	90,00	
20	Zusatzbeitrag Basketball Erwachsene	10,00	120,00	
21	Frei	-	-	
22	Zusatzbeitrag Taekwondo Jugend	10,50	126,00	
23	Zusatzbeitrag Taekwondo Erwachsene	10,50	126,00	
24	Frei	-	-	
25	Frei	-	-	
26	Frei	-	-	
27	Frei	-	-	
28	Bearbeitungsgebühr je Rechnung	1,00	12,00	
29	Zusatzbeitrag Rollkunstlauf-Team Gäste	-	25,00	
30	Zusatzbeitrag Rollkunstlauf-Team	7,50	90,00	
Leigebühr	Leihrollschuhe in bar je Trainingsstunde			1,50
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>Easy</b> (1 feste Geräteeinheit / Woche)	6,00	72,00	
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>Basic</b> (Studio frei + 2 VSGfit 21-Kurse / Woche)	14,00	168,00	
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>Premium</b> (Studio frei + 7 VSGfit 21-Kurse/Woche)	21,00	252,00	
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>5er-Karte</b>			35,00
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>10er-Karte</b>			70,00
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>Wettkampfsport Basis</b>	5,00	60,00	
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>EMS-Personaltraining Aufnahme</b> (einmalig inkl. Wäschepaket)			69,00
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>EMS-Personaltraining Basic</b>	64,00	768,00	
Kursbeitrag	VSGfit 21 – <b>EMS-Personaltraining Premium</b> (Studio frei + 7 VSGfit 21-Kurse / Woche)	84,00	1.008,00	

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 2-3, 6-8, 11 und 14 müssen beantragt und mit entsprechend nachgewiesenen Unterlagen begründet werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vom erweiterten Vorstand vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen nach Absatz 1.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Beiträge und Gebühren werden durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu Beginn jeden Quartals im Voraus vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden innerhalb von 4 Wochen eingezogen. Sie betragen einen Monats-Grundbeitrag. Bei Kursbeginn im VSGfit 21 ist zwingend die Anamnese inklusive Geräteeinweisung notwendig, wofür alle Mitglieder einmalig 29,00 Euro zahlen.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den zuständigen Abteilungsleiter im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.

Z.B. Aktuelle Gebührensätze für Mitglieder:

- Rückenkurse, Qigong, Pilates, Yoga für 1,0 Stunden € 2,50, für 1,25 Stunden € 3,20, für 1,5 Stunden € 3,75

Z.B. Aktuelle Gebührensätze für Nicht-Mitglieder:

- Gelenk-Fit, Rückenkurse, Qigong, Pilates für 1,0 Stunden € 6,00, für 1,25 Stunden € 7,50
- Yoga für 1,5 Stunden € 7,00

2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Gläubiger-ID-Nr: DE20 ZZZ0 0000 8113 05  
Bank: Sparkasse HRV  
IBAN: DE84 3345 0000 0026 0823 88  
BIC: WELADED1VEL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zu 4 Wochen vor Ende eines Quartals gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 09.06.2022 verabschiedet und tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.